



## **Coronabedingte Regelungen bei der Nutzung der 25m Schießanlage**

1. Ohne vorherige Anmeldung und Zuweisung einer Startzeit ist kein schießen möglich.
2. Anmeldung beim Sportleiter mit Klärung der Standaufsicht. Tel.: 09421 4447
3. Vor dem Schießen im Lufruckwaffenschießstand die Hände desinfizieren und in die Anwesenheitsliste eintragen.
4. Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Betreten des Schützenhauses, beim Betreten und Verlassen des Standes, sowie bei Bewegung innerhalb des Standes, Scheibenwechsels, eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, diese kann beim Schießen abgenommen werden. Hier ist jedoch auf den Mindestabstand zu achten.  
**Verpflichtend ist eine FFP2 Maske!**
5. Der Aufenthalt im Schützenstüberl und im Saal ist nicht erlaubt.
6. Die benutzten Stände müssen nach jedem Durchgang desinfiziert werden.
7. Die Vereinswaffen und Magazine müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
8. Es ist nur persönliches Equipment zu verwenden. Kein Tausch untereinander, ausgenommen Familienangehörige.
- 9. Die Lüftungsanlage muss immer eingeschaltet sein.**
10. Personen, die an Krankheitssymptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, etc. leiden, sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit Covid-19 Infizierten und eventuell Infizierten standen, ist die Teilnahme am Schießen untersagt.
11. Es sind keine Zuschauer gestattet.

Straubing, 4. Juni 2021

Für das Schützenmeisteramt  
Walter Lohmüller  
Sportleiter